

StuRa, HTW Dresden, PF 120701, 01008 Dresden

Vorsitz des Senates

Studentinnen- und Studentenrat

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft Dresden**

Sprecherinnen und Sprecher

**sp@stura.htw-dresden.de
www.stura.htw-dresden.de**

Dresden, 3. Februar 2013

**137. Sitzung des Senates; Tagesordnungspunkt 6 der vorläufigen Tagesordnung
Änderungsanträge zur Gebühren- und Entgeltordnung**

Sehr geehrter Herr Professor Stenzel,

für Ihre Funktion als Vorsitzender des Senates senden wir Ihnen unsere Anträge zu o.g.
Gegenstand für die 137. Sitzung des Senates.

Die Inhalte zu diesen Anträge wurden vom Referat Hochschulpolitik initiiert und dort
erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Kunde

Referat Hochschulpolitik
Studentinnen- und Studentenrat

Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden - Hochschule für angewandte Wissenschaften

Michael Iwanow

Bankverbindung:
Ostsächsische
Sparkasse Dresden
Konto: 3120111545
BLZ: 85050300

Kontakt:
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden
Tel.: 0351 – 462 32 49
Fax: 0351 – 462 32 40



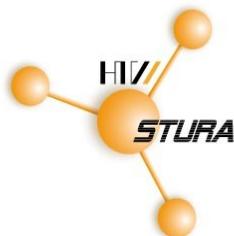
Sprechzeiten:
Vorlesungszeit:
Mo & Do: 10:30 – 15:00
Di: 09:30 – 15:00
vorlesungsfreie Zeit:
nach Vereinbarung

Studentinnen- und Studentenrat

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft Dresden**

Sprecherinnen und Sprecher

**sp@stura.htw-dresden.de
www.stura.htw-dresden.de**



Antragsgegenstand:

keine Einführung von Hochschulsportgebühren

Antragstext:

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften möge beschließen, den Abschnitt B Hochschulsport zu streichen.

Begründung zum Antrag:

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 11 SächsHSFG ist die Angelegenheit zum Angebot von Hochschulsport eine Aufgabe der Hochschule.

Dazu gehört nicht nur das Bereitstellen von Gerätschaften und Räumlichkeiten, sondern auch das Vergüten von Tätigkeiten als Übungsleiter gemäß § 3 EStG oder Vergleichbares.

Wir bekennen uns zur Ausfinanzierung des Hochschulsportangebotes! Es entsteht ein merkwürdiger Eindruck, dass die Hochschule nach der Änderung zum Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz mit der Einführung eines Globalhaushaltes nun zusätzliche Gebühren erheben will. Eine Querfinanzierung (durch uns Studentinnen und Studenten) ist aber nicht hinnehmbar!

Es seien wohl etwa 7.500 € an „Einnahmen“ aus Gebühren kalkuliert. Im Bezug auf das Gesamtvolumen des Haushaltes der Hochschule erscheint die Wirkung in Anbetracht des entstehenden Verwaltungsaufwandes und der Schaffung einer zusätzlichen Barriere (z.B. Härtefälle) zur Teilhabe am Angebot nicht hinnehmbar.

Bankverbindung:
Ostsächsische
Sparkasse Dresden
Konto: 3120111545
BLZ: 85050300

Kontakt:
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden
Tel.: 0351 – 462 32 49
Fax: 0351 – 462 32 40



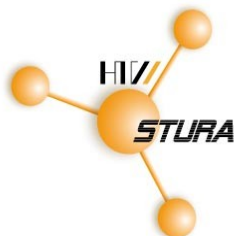
Sprechzeiten:
Vorlesungszeit:
Mo & Do: 10:30 – 15:00
Di: 09:30 – 15:00
vorlesungsfreie Zeit:
nach Vereinbarung

Studentinnen- und Studentenrat

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft Dresden**

Sprecherinnen und Sprecher

**sp@stura.htw-dresden.de
www.stura.htw-dresden.de**



Antragsgegenstand:

keine Veranstaltungsgebühren für studentische und gemeinnützige Inhalte

Antragstext:

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften möge beschließen, im Abschnitt D Punkt studentische Veranstaltungen (mit Eintritt), Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Vereine die Posten studentische Veranstaltungen (mit Eintritt) und gemeinnützige Vereine zu streichen.

Begründung:

Etwa der studentische Verein Faranto e.V. ist eine unabdingbare Bereicherung für ausländische Studierende an unserer Hochschule. Es erscheint nicht hinnehmbar, dass die Hochschule von diesem gemeinnützigen Verein Gebühren vereinnahmen soll. Gleichermassen gilt dies für die Fachschaftsräte und den Studentinnen- und Studentenrat. Die „Einschränkung“, dass nur Gebühren entstehen, wenn Eintritt verlangt wird ist ohnehin ungeeignet. Dies gilt insbesondere, wenn bei einer Veranstaltung Eintrittsgelder nur von Personen, die keine Mitglieder der Studentinnen- und Studentenschaft sind, verlangt werden müssten.

Gesamtheitlich steht die Regelung einer Vielzahl von (z.B. kulturelle und informativen) Veranstaltungen in unserer Hochschule entgegen. Sofern schon Eintrittsgelder verlangt werden müssen, würden diese mit der Erhebung von Gebühren steigen. Eine indirekte Förderung des Engagements von Vereinen mit gemeinnützigem Charakter sollte durch die Hochschule gegeben sein.

Ferner sollte im Übrigen festgelegt werden, dass eine Feststellung des Charakters einer „studentischen Veranstaltung“ durch ein Organ der Studentinnen- und Studentenschaft oder durch Studentinnen und Studenten der Hochschule selbst erfolgt.

Bankverbindung:
Ostsächsische
Sparkasse Dresden
Konto: 3120111545
BLZ: 85050300

Kontakt:
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden
Tel.: 0351 – 462 32 49
Fax: 0351 – 462 32 40



Sprechzeiten:
Vorlesungszeit:
Mo & Do: 10:30 – 15:00
Di: 09:30 – 15:00
vorlesungsfreie Zeit:
nach Vereinbarung

Studentinnen- und Studentenrat

**Hochschule für
Technik und Wirtschaft Dresden**

Sprecherinnen und Sprecher

**sp@stura.htw-dresden.de
www.stura.htw-dresden.de**



Antragsgegenstand:

keine unangemessene Höhe der Säumnisgebühr

Antragstext:

Der Senat der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden – Hochschule für angewandte Wissenschaften möge beschließen, den Betrag im Punkt 4.2 Verwaltungsgebühr für verspätete Rückmeldung in der Beschlussvorlage zur Gebühren- und Entgeltordnung von 15 € mit (höchstens) bis 10 € zu ersetzen.

Begründung:

Gemäß § 3 Satz 1 VwKostG ist anzuzweifeln, dass der Verwaltungsaufwand berücksichtigt ist. Es sollte der zu berücksichtigende Verwaltungsaufwand und die Bedeutung des wirtschaftlichen Wertes in einem angemessenem Verhältnis stehen. Der Aufwand, der durch uns Studentinnen und Studenten bei einer verspätete Rückmeldung verursacht wird, entsteht maßgeblich durch die Verwaltungstätigkeiten im Studentensekretariat. Angenommene 5 Minuten würden einen Stundensatz von 180 € ergeben. Einen wirtschaftlichen oder sonstigen Nutzen können wir nicht feststellen. Ferner empfinden wir die Höhe der Gebühr als „Straf“-gebühr, die jedoch nicht im Sinne von VwKostG ist.

In diesem Zusammenhang hat der StuRa bereits früher die Höhe der Gebühr angezweifelt und Studenten und Studentinnen mit finanziellen Mitteln für eine Klärung des Sachverhalts unterstützt.

Bankverbindung:
Ostsächsische
Sparkasse Dresden
Konto: 3120111545
BLZ: 85050300

Kontakt:
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden
Tel.: 0351 – 462 32 49
Fax: 0351 – 462 32 40



Sprechzeiten:
Vorlesungszeit:
Mo & Do: 10:30 – 15:00
Di: 09:30 – 15:00
vorlesungsfreie Zeit:
nach Vereinbarung